

Alles was Recht ist



Wasser für den menschlichen Gebrauch: EU - Richtlinie aktualisiert und neu veröffentlicht

Die Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch wurde mit RL 2020/2184 neu gefasst. Sie enthält eine Reihe neuer Bestimmungen wie die Einführung neuer chemischer und physikalischer Parameter, eine verpflichtende Durchführung einer Risikobewertung auf drei Ebenen, Verankerung des Zugangs zu Trinkwasser für alle und Mindestanforderungen für Kontaktmaterialien. Das System für diese Mindestanforderungen muss von der Kommission noch ausgestaltet werden. Es sind Positivlisten mit den Ausgangsstoffen, Zusammensetzungen oder Bestandteilen je nach Art der Materialien oder Werkstoffe vorgesehen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020L2184&from=DE>

Vermeidung von Listerien in Tiefkühlgemüse: Hygieneleitlinien des europäischen Dachverbandes veröffentlicht

Die European Association of Food and Vegetable Processors PROFEL hat Hygieneleitlinien zur Beherrschung von *Listeria monocytogenes* in Tiefkühlgemüse erstellt. Tests mit verschiedenen Sorten tiefgefrorenen Gemüses haben gezeigt, dass es während des Auftauens und der Lagerung im Kühlschrank zu Listerien-wachstum kommt. TK-Gemüse sollte deshalb als Non-Ready-To-Eat (nRTE) eingestuft werden. Dazu müssen B2B und

B2C Informationen für Lagerung, Auftauen und Zubereitung bereitgestellt werden. In den Guidelines werden eine Reihe von Good Practice Maßnahmen vorgestellt, die die Reinigung, Wasserqualität, Temperaturkontrolle in der Produktion, Personal, Infrastruktur, Abfälle, Kontrolle der Rohware und die Auswahl der Lieferanten umfasst.

<https://profel-europe.eu/news/profel-announces-new-sector-hygiene-guidelines-in-control-of-listeria-monocytogenes-for-frozen-vegetables/>

https://profel-europe.eu/_library/_files/PROFEL_Listeria_mono_guidelines_November2020.pdf

Deutschland: Rechtliche Debatte um „Containern“

Wer Supermarkt-Mülltonnen nach weggeworfenen Produkten durchsucht, riskiert damit eine Verurteilung wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs. Die Linksfraktion im deutschen Bundestag findet dies nach Presseberichten „skandalös“, will das „Containern“ erlauben und fordert einen entsprechenden Gesetzesentwurf der Regierung. Mehrere Stellungnahmen von Sachverständigen zeigen allerdings, dass dies nicht so einfach ist:

- Ein Knackpunkt ist die Frage, ob Supermärkte wirklich das Eigentum an Lebensmitteln aufgeben, die sie wegwerfen.
- Meist kommt Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch hinzu. Ausnahmeregelungen würden das Strafrecht nur verkomplizieren.
- Eigentum ist laut Bürgerlichem Gesetzbuch das Recht, mit einer Sache „nach Belieben zu verfahren“ - das schließt eben auch das Vernichten oder Beschädigen von Dingen ein, die andere noch nutzen könnten.
- Eine juristische „Extrawurst“ sei nicht plausibel, etwa wenn Milchprodukte vom Eigenschutz ausgenommen werden, aber das Entnehmen eines Bretts aus demselben Container mit Freiheitsstrafe bedroht wird.

An der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin hält man die Maßnahmen für überzogen und eine Entkriminalisierung für sinnvoll. Die Tafel Deutschland findet, dass niemand rechtlich verfolgt werden sollte, der genießbare Lebensmittel rettet. Manche Experten haben die Erfahrung gemacht, dass die meisten Fälle des Containerns ohnehin nicht strafrechtlich verfolgt würden. Komme es zu einem Verfahren, gäbe es meistens kein Urteil – ein Aufwand, der als unverhältnismäßig empfunden wird.

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/lebensmittel-containern-erlauben-rechtlich-gar-nicht-so-einfach-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-201209-99-625893>

Notzulassungen für Neonikotinoide: EFSA überprüft Einsatz bei Zuckerrüben

2020 gab es 21 Notfallzulassungen für die Verwendung von Neonikotinoiden in Zuckerrüben, u. a. auch von Österreich. Die Verwendung von Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin ist aber seit 2018 nicht mehr erlaubt. Die EFSA prüft nun die Zulassungen unter Berücksichtigung der spezifischen Situationen in den

Mitgliedsstaaten und der Verfügbarkeit anderer Mittel zum Schutz von Zuckerrüben.

<https://www.efsa.europa.eu/en/news/pesticides-efsa-examine-emergency-use-neonicotinoids>

Europäische Bio-Verordnung: Verschiebung um 1 Jahr nun fix

Wie bereits angekündigt wurde der Geltungsbeginn der neuen Bio-Verordnung 2018/848 aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben. Dies geschah in Form der Verordnung 2020/1693. Der neue Geltungsbeginn ist nun der 1. Jänner 2022.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1693&from=DE>

Novelle zu Trichinen-Vorschriften veröffentlicht

Mit Durchführungsverordnung 2020/1478 wurden Vorschriften zu Beprobung und zur Referenznachweis-methode bei der Untersuchung von Fleisch auf Trichinen geändert. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse einer Untersuchung auf Trichinen dürfen Schlachtkörper in maximal 6 Teile zerlegt werden. Für die Produktion bestimmter spezifischer Erzeugnisse von Hausschweinen ist das Warmzerlegen in weitere Teile notwendig, bevor das Ergebnis der Untersuchung auf Trichinen vorliegt. Hierfür wurde nun das Zerlegen in weitere Stücke erlaubt, wenn die Sicherheit des Fleisches gewährleistet ist. Auch werden Listen mit Drittländern, die die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 13 Absatz 2 anwenden, künftig direkt in der DfVO festgelegt. Außerdem wurde ISO 18743:2015 als Referenzmethode zur Untersuchung von Proben zum Nachweis von Trichinen festgelegt. Damit soll die Ausfuhr von Fleisch aus der EU erleichtert werden. DfVO 2015/1375 wird damit novelliert.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1478&from=DE>

TSE-Präsenz in Europa 2019: EFSA-Bericht zeigt sehr geringe Fallzahlen

Ein aktueller Bericht zeigt das Auftreten von transmissiblen spongiformen Enzephalopathien in Rindern, Schafen, Ziegen, Hirschen und anderen Spezies für die 28 EU-Mitglieds-länder sowie Island, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Schweiz.

- Rinder: Tests gesamt 1.150.388 (EU) bzw. 44.557 (non-EU), davon BSE-positiv: Frankreich: 4, Spanien: 2 und Polen: 1 Fall.
- Tests bei Schafen (338.098): 17 uneindeutige Fälle, 997 Fälle von Scrapie;

Ziegen (143.529) mit 3 uneindeutigen Fällen und 390 Scrapie-Fällen.

- Hirschartige: Chronic Wasting Disease (CWD) gab es in Schweden (3) und Norwegen (2). Tests in 7 anderen Staaten ergaben keine positiven Resultate.

<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2020.6303>

Urteil D: Hersteller von Smoothiepulver verklagt

Ein Anbieter von „Your Superfoods“ muss Aussagen in Verbindung zum Coronavirus für seine Produkte künftig unterlassen, so ein Urteil des Landgerichts (LG) Berlin. Der Hersteller hatte Smoothiepulver im Onlineshop und auf Facebook mit Aussagen wie „Das Coronavirus ist in aller Munde. Und leider können wir nicht alles kontrollieren, was um uns herum passiert, aber wir können unser eigenes Immunsystem stärken.“

Die Verbraucherzentrale Berlin sah darin eine Irreführung der Konsumenten, da die Aussagen suggerieren würden, man schütze sich mit den Produkten vor einer Ansteckung. Nach einer Abmahnung entfernte das Unternehmen zwar die Aussagen, verzichtete aber auf eine Unterlassungserklärung. Es folgte eine Klage, der das LG Berlin nun stattgab.

<https://www.verbraucherzentrale-berlin.de/pressemeldungen/verbraucherzentrale/verbraucherzentrale-berlin-gewinnt-klage-gegen-anbieter-von-superfoods-52085>

Novel Food: Allgemeine Genehmigung für Zucker aus Kakao-Fruchtfleisch

Mit Durchführungsverordnung [2020/1634](#) wurde das Inverkehrbringen von „Zucker aus dem Fruchtfleisch der Kakaopflanze (*Theobroma cacao* L.)“ als neuartiges Lebensmittel genehmigt. Bedingungen zur Verwendung wurden nicht festgelegt, das Produkt kann allgemein ad libitum eingesetzt werden.

Die Kennzeichnung kann erfolgen als „Zucker aus dem Fruchtfleisch der Kakaopflanze (*Theobroma cacao* L.)“, ggf. je nach verwendeter Form auch als „Glucose“ oder „Fructose“. Damit wurde die EU-NovelFoodListe 2017/2470 geändert.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1634&from=DE>